

An
die Mitglieder
des Beirats für Menschen mit Behinderung

**Beschluss des Beirates für Menschen mit Behinderung Nr. 3/2017 –
„Finanzielle Bedarfe für gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation
sicherstellen“**

9. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Beschluss teile ich nach gegenwärtiger Klärung der Sach- und Rechtslage
Folgendes mit:

Im Haushaltsjahr 2017 waren 10.000 € bei den Verstärkungsmitteln für die Umset-
zung der UN-Behindertenrechtskonvention reserviert. Aus diesen Mitteln wurden
bisher 6.514,13 € für Gebärdendolmetscher gezahlt, um einem gehörlosen Mitglied
des Kinder- und Jugendparlaments die gleichberechtigte Teilhabe an politischen
Veranstaltungen des Bezirks zu ermöglichen.

Da es sich um einen kostenintensiven Einzelfall handelt, wurde zeitgleich bei der Se-
natsverwaltung für Finanzen ein Antrag auf Basiskorrektur gestellt.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 stehen ebenfalls 10.000 € für die Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention bei den Verstärkungsmitteln zur Verfügung, da
zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung konkrete Maßnahmen und die damit
zusammenhängenden Buchungsstellen noch nicht bekannt waren.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann